Amtsgericht Pinneberg

Amtsgericht Pinneberg, PF 1149, 25401 Pinneberg

37 Ls 302 Js 32687/16

für Rückfragen:
Telefon: 04101 503-249
Telefax: 04101 503-100

Herrn
Wilhelm von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

Ihr Zeichen	**Bitte bei Antwort angeben Akten- / Geschäftszeichen**	**Datum**
	37 Ls 302 Js 32687/16	20.07.2018

von Stosch, Wilhelm, geb. 26.12.1954
wg. Straftat nach dem Waffengesetz

Sehr geehrter Herr von Stosch,

in der Strafsache gegen Sie wegen Straftat nach dem Waffengesetz wird Ihnen die anliegende Anklageschrift vom 09.07.2018 übersandt.

Sie können innerhalb einer Frist von

2 Wochen

die Vornahme einzelner Beweiserhebungen vor der Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens beantragen oder Einwendungen gegen die Eröffnung des Hauptverfahrens vorbringen. Wenn Sie die Vernehmung von Zeugen beantragen, müssen Sie die Tatsachen angeben, über die jeder einzelne Zeuge vernommen werden soll.

Alle Anträge können Sie schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts stellen. Bei schriftlichen Erklärungen genügt es zur Fristwahrung nicht, dass die Erklärung innerhalb der Frist zur Post gegeben wird. Die Frist ist vielmehr nur dann gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf bei Gericht eingeht.
Ihrem Verteidiger ist die Anklageschrift mit gleicher Post übermittelt worden.

Dienstgebäude:
Bahnhofstraße 17
25421 Pinneberg

Telefon: 04101 503-0
Telefax: 04101 503-262

Kontoverbindung:
Bundesbank Hamburg
IBAN: DE82 2000 0000 0020 2015 77
BIC:MARKDEF1200

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung

Sielaff, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

Itzehoe, 09.07.2018

302 Js 32687/16

Amtsgericht Pinneberg
Schöffengericht
Bahnhofstraße 17
25421 Pinneberg

Anklageschrift

Bd. I Bl. 17 d.A.

Herr Wilhelm Henning von Stosch,
Beruf: Verwaltungsangestellter,
geboren am 26.12.1954 in Pinneberg,
wohnhaft Mühlenstraße 5, 25421 Pinneberg,
Staatsangehörigkeit: deutsch, Familienstand: ledig,

Bd. II Bl. 375a d. A.

Verteidiger:
Rechtsanwalt Henry Brendel, Tangstedter Chaussee 2, 25462 Rellingen,
AZ: 452/17Y07 KL,

wird angeklagt,
in Pinneberg
am 05.08.2016 und in nicht rechtverjährter Zeit davor

durch dieselbe Handlung

a) vorsätzlich ohne Erlaubnis nach § 2 Abs. 2 Waffengesetz in Verbindung mit Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 S. 1 zum Waffengesetz, eine halbautomatische Kurzwaffe zum Verschießen von Patronenmunition nach Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 3 Nr. 1.1 zum Waffengesetz erworben, besessen oder geführt zu haben

b) ohne Erlaubnis nach § 2 Abs. 2 in Verbindung mit Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 Satz 1 Waffengesetz Schusswaffen besessen zu haben

c) ohne Erlaubnis nach § 2 Abs. 2 in Verbindung mit Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 Satz 1 Waffengesetz Munition besessen zu haben

d) ohne die erforderliche Erlaubnis entgegen § 27 Abs. 1 Sprengstoffgesetz mit explosionsgefährlichen Stoffen umgegangen zu sein

Dem Angeschuldigten wurde mit Bescheid des Kreises Pinneberg vom 18.12.2015 die bisher bestehende waffenrechtliche Erlaubnis widerrufen. Der Widerrufsbescheid erwuchs spätestens am 15.08.2016 in Bestandskraft. Er-

folgten Aufforderungen, erlaubnispflichtige Waffen herauszugeben, kam der Angeschuldigte nicht nach. Anlässlich einer durch die Waffenbehörde beantragten Beschluss des Amtsgerichts Itzehoe vom 06.01.2017 angeordneten und am 16.02.2017 durchgeführten Durchsuchung der Wohnung nebst Nebenräume des Angeschuldigten in der Mühlenstraße 5 in Pinneberg, wurden bei dem Angeschuldigten, der wusste, dass er über keine waffenrechtliche bzw. sprengstoffrechtliche Erlaubnis mehr verfügte, die nachfolgend aufgeführten Waffen und Gegenstände aufgefunden, über die er die tatsächliche Sachherrschaft ausübte:

	Art	Kaliber	Hersteller/Modell	Seriennummer
1	Rep.Büchse			
2	UHRep.Büchse			
3	Einzellader Büchse			
4	UHRep.Büchse			
5	Querbüchse			
6	Rep.Büchse			
7	Gewehr 7,62x54R			
8	Doppelflinte			
9	UHRep.Büchse			
10	Bockdoppelflinte			
11	halbautomatische Flinte			
12	Rep.Büchse			
13	Rep.Büchse			
14	Rep.Büchse			
15	Einzellader Büchse			
16	halbautomatische Büchse			
17	UHRep.Büchse			
18	halbautomatische Büchse			
19	Rep.Büchse			
20	Drillingsbüchse	22H.	Bohler Rasant	
21	halbautomatische Pistole			
22	halbautomatische Pistole			
23	Flinte	45-70	Pedersoli	
24	Revolver			
25	Revolver			
26	halbautomatische Pistole			

27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57

58		
59		
60		
61		
62		
63		
64		
65		
66		
67		
68		
69		
70		
71		
72		
73		
74		
75		
76		
77		
78		
79		
80		
81		
82		
83		
84		
85		
86		
87	Kleinkaliber Sportwaffe	4,5/.177
88		
89		
90		
91		

92				
93				
94	Vorderladerpistole		Barth.IOS.Kuc henreuter	
95	Waffenteil			
96	Pistole	.45	Colt	
97	Vorderlader Büchse		Enfield 1853	

Darüber hinaus übte er die tatsächliche Sachherrschaft über ebenfalls bei der o.g. Hausdurchsuchung bei dem Angeschuldigten aufgefundene Munition von ca. 70830 Schuss, insbesondere der Marken Magtech, Sellier&Bellot, Remington, Ruag, Tokarev, CCI, Sinoxid, Federal Ammunition, Hornady, Dynamit Nobel, Fiocchi, Rottweil, Weatherby, I.P.SC, Winchester, Browning, Springfield, American Ewagle, Denel, Prvi Partizan, Brigant, Freedom Arms, Hirtenberg, Mauser Topshot, Ultimate Performance Cartridges, Eley Olympics, MFS, CZ-Surplus, Norma, Blazer, FNM, Norinco, Riffle und Cartridges, aus.

Darüber hinaus übte der Angeschuldigte die tatsächliche Sachherrschaft über ebenfalls bei der o.g. Hausdurchsuchung bei dem Angeschuldigten aufgefundene Stoffe, die als explosionsgefährlich einzustufen sind, nämlich 3 Plastikflaschen Treibladungspulver, Marke Vihtavuori, 3 Flaschen NC-Treibladungspulver, Marke Vihtavuori, 1 Flasche NC-Treibladungspulver mit der Beschriftung IMR 3031, 1 Flasche NC-Treibladungspulver, Marke Hodgdon und 1 Flasche Treibladungspulver Marke Rottweil R 904.

Angewendete Vorschriften: §§ 52 Abs.1 Nr. 2 c), Abs. 3 Nr. 2, 54 WaffG, 52, 73, 74 StGB.

Folgende beschlagnahmte Gegenstände unterliegen der Einziehung:

Die bei dem Angeschuldigten beschlagnahmten Schusswaffen.

Die beschlagnahmte unbenannte Munition sowie Munition der Marken Magtech, Sellier&Bellot, Remington, Ruag, Tokarev, CCI, Sinoxid, Federal Ammunition, Hornady, Dynamit Nobel, Fiocchi, Rottweil, Weatherby, I.P.SC, Winchester, Browning, Springfield, American Ewagle, Denel, Prvi Partizan, Brigant, Freedom Arms, Hirtenberg, Mauser Topshot, Ultimate Performance Cartridges, Eley Olympics, MFS, CZ-Surplus, Norma, Blazer, FNM, Norinco, Riffle und Cartridges unterliegen der Einziehung.

Die explosionsgefährlichen Stoffe, nämlich 2 Plastikflaschen Treibladungspulver, Marke Vihtavuori, 3 Flaschen NC-Treibladungspulver, Marke Vihtavuori, 1 Flasche NC-Treibladungspulver mit der Beschriftung IMR 3031, 1 Flasche

Treibladungspulver Marke Hodgdon und 1 Flasche Treibladungspulver Marke Rottweil R 904 unterliegen der Einziehung.

Beweismittel:

I. Angaben des Angeschuldigten Wilhelm Henning von Stosch, Bd. II Bl. 338, 340 ff. d. A.

II. Zeugen:

1. KOK Heinz, KP-Stelle Pinneberg, Bd. I Bl. 2 d. A.
2. Frau Conrad, zu laden über den Kreis Pinneberg, Bd. I Bl. 3 d. A.
3. KHK Dreller, LKA Schleswig-Holstein, Abt. 3, Bd. III, Bl. 513 ff. d.A.
4. Dr. Herdejürgen, LKA, Abt. 4 KTI
5. KHK Samland, Polizeidirektion Bad Segeberg, Bd. I Bl. 35 ff. d.A.
6. PK Heidecker, KPSt Pinneberg, Bd. I Bl. 38 ff. d.A.
7. PHM Lüdke, Polizeidirektion Bad Segeberg, Bd. I Bl. 30 ff. d.A.
8. KK Brungs, KPSt Pinneberg, Bd. I Bl. 50 ff. d.A.
9. PKA Hägemann, KPSt Pinneberg, Bd. I Bl. 50 ff. d.A.
10. KOK'in Ingwersen, KPSt Pinneberg, Bd. I Bl. 50 ff. d.A.
11. KK Fidora, KPSt Pinneberg, Bd. I Bl. 50 ff. d.A.
12. KK'in Walther, KPSt Pinneberg, Bd. I Bl. 50 ff. d.A.
13. Matthias Meier, Pinneberg, Bd. I Bl. 37 d.A.
14. Anna-Dorit Jericho, zu laden über das Ordnungsamt der Stadt Pinneberg, Bd. I Bl. 36 d.A.
15. KHK Hellwig, LKA, Abt. 4 KTI
16. KHK Wendler, LKA, Abt. 4 KTI

III. Urkunden:

1. Übergabebestätigung der Bescheide der Waffenbehörde des Kreises Pinneberg, Bd. I Bl. 81 d.A.
2. Probenentnahmenprotokoll LKA Schleswig-Holstein zu den explosionsgefährlichen Stoffen, Bd. III Bl. 513 ff. d. A.
3. Tabellarische gutachterliche Stellungnahme der Kriminaltechnischen Untersuchungsstelle hinsichtlich der sichergestellten Waffen, Bd. III Bl. 472 ff. d. A.
4. Gutachten der Kriminaltechnischen Untersuchungsstelle zu den ex-

plosionsgefährlichen Stoffen, Bd. III Bl. 528 ff. d. A.

5. Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Itzehoe, Bd. I Bl. 28 d.A.
6. Niederschrift über sichergestellte Gegenstände
7. Durchsuchungsbericht der durchgeführten Durchsuchung am 16.02.2017, Bd. I Bl. 38 ff.
8. 3 Waffenbesitzkarten (Nr. 314/3, St3/87-14 und 698/W19), im Umschlag Bd. I Bl. 134 d.A.
9. Widerruf des Kreises Pinneberg vom 18.12.2015, Bd. I Bl. 5 ff. d. A.
10. Schreiben des Kreises Pinneberg vom 04.10.2016 zur Bestandkraft und Vollziehbarkeit des Widerrufs, Bd. I Bl. 8 d.A.
11. Beschluss des Landgerichts Itzehoe vom 12.06.2017 auf die Beschwerde des Angeschuldigten vom 15.05.2107 gegen den Beschluss des Amtsgerichts Itzehoe vom 10.04.2017, Bd. II Bl.420 ff. d.A.
12. Bundeszentralregisterauskunft, vorgeheftet

IV. Gegenstände des Augenscheins:

1. Asservierte Waffen, Munition und Chemikalien
2. Lichtbilder der Durchsuchung, Bd. I Bl. 54 ff. d. A.
3. Lichtbilder der sichergestellten Chemikalien, Bd. I Bl. 151 ff. d. A.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:

I. Zur Person:

Der Angeschuldigte ist am 26.12.1954 in Pinneberg geboren und deutscher Staatsangehöriger.

Der Angeschuldigte war Leiter des Sprengstoffreferats im Amt für Arbeitsschutz der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Freien und Hansestadt Hamburg.

Es ist bislang strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten.

II. Zur Sache:

Hinsichtlich des Sachverhalts wird im Wesentlichen auf das Konkretum verwiesen.

Zudem war der Beschuldigte Sportschütze. Aufgrund dieser Umstände war

der Beschuldigte im Besitz verschiedener waffenrechtlicher Erlaubnisse. Mit Bescheid vom 18.12.2015 widerrief die Waffenbehörde des Kreises Pinneberg die Waffenrechtlichen Erlaubnisse gemäß § 45 Abs. 2 Waffengesetz, da der Angeschuldigte hinsichtlich seiner Eigenschaft als Sportschütze eine aktive und regelmäßige Teilnahme an Schießtraining und an Schießsportwettkämpfen nicht entsprechend nachweisen konnte und hinsichtlich seiner Tätigkeit als Sachverständiger im Zusammenhang mit seiner Funktion als Leiter des Sprengstoffreferats eine Mitteilung des Beschuldigten vorlag, dass diese Tätigkeit nicht mehr ausgeführt würde. Der Widerruf wurde zum 05.08.2016 rechtskräftig und vollziehbar. Die Waffenbehörde des Kreises Pinneberg forderte den Angeschuldigten zur Herausgabe der Waffen sowie der Munition und der Chemikalien auf, da er diese nach Widerruf der Erlaubnis nicht mehr besitzen durfte.

Am 16.02.2017 wurde aufgrund des Beschlusses des Amtsgerichts Itzehoe vom 06.01.2017 eine Durchsuchung der Wohn- und Nebenräume sowie der dem Angeschuldigten gehörenden Sachen durchgeführt. Im Rahmen der Durchsuchung wurde eine große Anzahl an Waffen (Schuss sowie Hieb- und Stichwaffen), Munition, Munitionshülsen, Zündhütchen, Chemikalien und weiteres Waffenzubehör aufgefunden und sichergestellt. Vgl. im Einzelnen die Liste der Asservate, Bd. III, Bl. 563 ff. d. A.

Der Angeschuldigte hat sich zu den Tatvorwürfen geäußert. Zudem wird er in der Hauptverhandlung aufgrund der angegebenen Beweismittel überführt werden.

Es wird beantragt,

die Anklageschrift zur Hauptverhandlung zuzulassen und das Hauptverfahren vor dem Amtsgericht Pinneberg – Schöffengericht – zu eröffnen

und dieses Verfahren mit dem dort bereits anhängigen Verfahren

- 303 Js 12761/18 (gerichtl. Az. noch nicht bekannt),
- 302 Js 23413/17 = 30 Ds 110/17,
- 303 Js 18232/17 = 30 Ds (15/18) sowie
- 302 Js 16414/17 = 30 Ds 106/17

zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung zu verbinden.

Bl.-U

Dr. Blömacher
Staatsanwältin

Absender:
Amtsgericht Pinneberg
Bahnhofstr. 17
25421 Pinneberg

Deutsche Post

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite !

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)
[signature] 21.07.18

Aktenzeichen Av. 03.07.2018

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des
- ☐ Bezirks des Amtsgerichts
- ☐ Bezirks des Landgerichts
- ☐ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke
- ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
- ☐ Keine Ersatzzustellung an:

- ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
- ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen